



Ablauf des Antragsverfahrens „Förderung der Anschaffung von Narkosegeräten für die Ferkelkastration“

Um eine Förderung zu erhalten, ist zuerst ein Antrag auf Teilnahme an der Fördermaßnahme bei der BLE zu stellen.

Nachdem der Antrag auf Teilnahme an die BLE übermittelt wurde, erhalten Sie von der BLE einen Bescheid.

Erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides (Bestätigung der Teilnahme an der Fördermaßnahme) dürfen Sie das Narkosegerät anschaffen.

Nachdem Sie das Gerät gekauft und bezahlt haben, können Sie einen Antrag auf Auszahlung der Förderung stellen.

Die Förderung beträgt bis zu 60 Prozent der Gerätekosten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro.

Betriebe, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, erhalten die Förderung auf den Nettobetrag der Gerätekosten.

Über die Fördersumme erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid.

Die geförderten Narkosegeräte müssen in Ihrem Betrieb inventarisiert werden und während des Zweckbindungszeitraums von fünf Jahren in Ihrem Betrieb für die Ferkelkastration eingesetzt werden.

Die BLE wird Stichprobenkontrollen während des Zweckbindungszeitraumes durchführen.